Blatt 1 (23)

DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 23

für das Gebiet: MALLINCKRODTSTR.-, BLÜCHERSTR.-, TREIBSTR.-, SUNDERWEG

in 8 Blättern

Blatt 1u.2

Maßstab 1:500

Gemarkung: Dortmund

FLUCHTLINIEN und BAUZONEN

Zeichenerklärung

Gebäudebestand

Wohn u. Geschäftsgeb. | gewerbliche Gebäude | öffentliche Gebäude

- vorhanden
- behelfsmäßig errichtet
- behelfsmäßiger Ausbau
- unbewohnte Ruine
- früherer Gebäudegrundriß

II Geschoßzahl vorhandener Gebäude

IV Geschoßzahl neuer Gebäude

II/IV abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude

Grenzen, Flucht – und Baulinien

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Durchführungsplangebietes
- Grenze des Umlegungsgebietes
- unverändert bestehenbleibende Fluchtlinie
- unverändert bestehenbleibende Baulinie
- unverändert bestehenbleibende Flucht- und Baulinie
- neue Fluchtlinie
- neue Baulinie (vordere und hintere Baulinie)
- neue Flucht – und Baulinie
- Aufteilung des Straßenprofiles
- Fluchtlinie vom Anbau freizuhalten

Verkehrs –, Grün – und Bauflächen

verbleibend | neu

- öffentliche Verkehrsflächen (Straßen)
- öffentliche Verkehrsflächen (Parkplatz)
- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen (Vorgarten)
- Durchfahrt
- Arkaden
- Verkehrsband (Schiene)

Flur 86

Flur 85

Flur 87

Flur 88

Blücherstraße

Lützowstraße

Gneisenaustraße

Mallinckrodtstraße

B 204

Schulgrundstück

~~öffentliche Grünfläche und Kinderspielplatz~~

Verbandsgrünfläche Nr. 7

Fläche für öffentliche Nutzung (Grünfläche)

Verbandsgrünfläche Nr. 7

Vorgarten

siehe Teiländerung DPl. 23/1

von einer weiteren

Hofbebauung

freizuhalten

Angefertigt:

Dortmund, den 22. Oktober 1955

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Katasterunterlagen, der Örtlichkeit, sowie der bereits festgestellten städtebaulichen Planung wird bescheinigt:

städt. Oberbaurat

Entworfen und aufgestellt:

Dortmund, den 4. Juli 1956

Baudezernent | Planungsamt

Stadtrat | städt. Oberbaurat